

**Fragenkatalog für die öffentliche Sachverständigenanhörung zu den
Anträgen BT-Drs. 18/3842 (DIE LINKE.) und 18/3920 (B90/DIE GRÜNEN) zum
Lobbyistenregister
für die Fraktion DIE LINKE.**

1. Wie arbeiten typischerweise InteressenvertreterInnen?
 - a) An welcher Stelle und in welcher Weise bestehen derzeit für so genannte Lobbyisten Möglichkeiten, die *Abläufe* der Legislative konkret zu beeinflussen?
 - b) Wo konkret besteht eine verfassungsrechtlich beachtliche Differenz zwischen Einflussnahme durch Lobbyisten und deren Sichtbarkeit für die Öffentlichkeit?
 - c) Anhand welcher Kriterien sollte die Abgrenzung erfolgen zu der demokratisch zweifelsfrei legitimierten Zusendung von Stellungnahmen von Interessenvertretern, die regelmäßig beim Deutschen Bundestag oder in andern Gremien eingehen?

2. Für welche InteressenvertreterInnen sollten Ausnahmen bestehen?
 - a) Was ist in diesem Zusammenhang von dem Kriterium „geringer Zeit- und Finanzaufwand“ zu halten?
 - b) Scheint es sinnvoll, Fälle für nichtregistrierungspflichtige Interessenvertretungen regelbeispielhaft zu benennen?

3. In welcher Art und in welchem Umfang tätigen InteressenvertreterInnen typischerweise finanzielle und sonstige wirtschaftliche Aufwendungen im direkten und welche in indirektem Zusammenhang mit dem Versuch, Entscheidungen und Abläufe der Exekutive und Legislative zu beeinflussen?

4. Anhand welcher Kriterien sollte eine Abgrenzung zur Bestechung/legalen Kontaktpflege erfolgen? Gibt es verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Offenlegung, wie z. B. den im Strafrecht geltenden Grundsatz, dass sich niemand selbst belasten muss (Nemo – Tenetur - Grundsatz)?
 - a) Fällt eine „Geschenke-Praxis“ hierunter, bei der anlässlich von gelegentlichen oder vereinbarten Besuchen MdB oder Mitarbeitern der Legislative etc. Geschenke überreicht werden? Welcher Wert kann als Bagatelle angesehen werden?
 - b) Welche mittelbaren Aufwendungen für Lobbytätigkeit sollten von der Offenlegungspflicht erfasst sein? Wie sind in diesem Zusammenhang Einladungen zu Veranstaltungen wie z. B. dem „Parlamentarischen Frühstück“ zu bewerten, bei dem regelmäßig alle Fraktionen, Mitarbeiter etc. eingeladen werden?

5. In welcher Weise und anhand welcher Belege sollten Lobbyisten ihre Finanzaufwendungen für Interessenvertretung offenlegen? Bestehen rechtliche Bedenken, wenn ja welche?
 - a) Wer sollte die Richtigkeit der Angaben prüfen und in welchem Verfahren?
 - b) Welche Verschleierungsmöglichkeiten bestehen oder werden bekanntermaßen genutzt, wirtschaftliche Aufwendungen für Interessenvertretungsarbeit zu verstecken, beispielsweise in Bilanzen?

6. Wäre alternativ zu der Angabe der Finanzaufwendungen für Lobbyarbeit andere oder ergänzende Kriterien zu empfehlen, um Art und Ausmaß der Lobbytätigkeit transparent abzubilden v.a. mit dem Ziel, das Entstehen falscher Eindrücke in der Öffentlichkeit zu vermeiden?

7. Kann und sollte sichergestellt werden, dass InteressenvertreterInnen nicht an der Erarbeitung von gesetzgeberischen Vorlagen mitwirken?
8. Wäre eine Kennzeichnung der Mitwirkung eine praktikable Alternative zum Verbot?
 - a) Wie kann diese erfolgen?
 - b) Wer überprüft die Richtigkeit der Kennzeichnung bzw. der fehlenden Kennzeichnung?
9. Welche Verstöße gegen Offenlegungsverpflichtungen sollten mit Sanktionen geahndet werden?
 - a) Welche Sanktionen erscheinen wirksam und zugleich rechtlich unbedenklich?
 - b) Wer sollte für Sanktionierung zuständig sein?
 - c) Wie könnte ein Verfahren aussehen?
10. Bestehen Bedenken gegen den Vorschlag, Namen von Mitarbeitern, die für Interessenvertretungen abhängig tätig sind, in einem öffentlichen Register zu nennen?
11. Falls Bedenken bestehen: gelten diese auch, wenn es sich bei Mitarbeitern um ehemalige Politiker oder Mitarbeiter von Ministerien o.ä. handelt?